

Informationen für Verbraucher gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz zur digitalen Kreditkarte

Fassung vom Juli 2020

1. Über das Unternehmen

Firma und Anschrift	Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden „RBI“) Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich Tel.: +43 1 908 908 0 8080 Sperrhotline für Kreditkarten: +43 1 908 908 0 8080 E-Mail: office@r-card-service.com Homepage: https://r-card-service.at
Hauptgeschäftstätigkeit	RBI ist ein Kreditinstitut gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR). Sie verfügt über eine Bankkonzession der Finanzmarktaufsicht.
Firmenbuchnummer, Firmenbuchgericht	FN 122119m, Handelsgericht Wien
Allgemeiner Gerichtsstand der RBI	Wien
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A- 1090 Wien, www.fma.gv.at

2. Über die Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Digitale Kreditkarte Die digitale Kreditkarte ist ein digitales Abbild der von RBI- an den Karteninhaber ausgegebenen physischen Visa oder Mastercard Kreditkarte. Sie ermöglicht dem Karteninhaber nach Maßgabe des mit ihm individuell vereinbarten Limits <ul style="list-style-type: none">- die Behebung von Bargeld an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol des Kreditkarten-Services gekennzeichnet sind;- die bargeldlose Bezahlung an POS-Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Kreditkarten-Services gekennzeichnet sind und- Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland im Fernabsatz zu bezahlen. Die konkreten Funktionen der digitalen Kreditkarte sind mit der RBI zu vereinbaren. Für die Verwendung der digitalen Kreditkarte wird ein geeignetes mobiles Endgerät benötigt.
Einzelheiten der Erfüllung	Die näheren Einzelheiten finden sich in den <i>Besonderen Bedingungen für die digitale Kreditkarte</i> .

<p>Rücktrittsfolgen gemäß § 12 FernfinG</p>	<p>Tritt der Kunde gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag zurück, so kann die RBI von ihm lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht. RBI kann die Zahlung dieses Entgelts nur verlangen, wenn sie die Informationspflicht über das Rücktrittsrecht erfüllt hat und wenn der Kunde dem Beginn der Erfüllung des Vertrages vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt hat. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBI dem Kunden unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsgemäß erhalten hat (abzüglich des vorgenannten Betrages) zu erstatten. • der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, der RBI von dieser erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.
<p>Laufzeit und Kündigung des Vertrages</p>	<p>Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrages. Die Vereinbarung über die digitale Kreditkarte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrages der in der digitalen Kreditkarte abgebildeten physischen Kreditkarte. Bei Beendigung des Kartenvertrages über die digitale Kreditkarte bleibt hingegen der Kartenvertrag über die physische Kreditkarte weiter aufrecht, sofern er nicht ebenfalls gekündigt wird.</p> <p>Der Karteninhaber kann die Vereinbarung über die digitale Kreditkarte jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.</p> <p>RBI kann die Vereinbarung über die digitale Kreditkarte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen.</p> <p>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag vom Karteninhaber und von RBI mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.</p> <p>Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.</p> <p>Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der digitalen Kreditkarte werden dem Karteninhaber, der Verbraucher ist, bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich Aktivierung der digitalen Kreditkarte anfallende Entgelte.</p>

Anzuwendendes Recht (vorvertragliche und vertragliche Beziehungen), Gerichtliche Zuständigkeit	<p>Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt.</p> <p>Dem abzuschließenden Vertrag wird ebenfalls österreichisches Recht zugrunde gelegt.</p> <p>Der allgemeine Gerichtsstand der RBI ist unter Punkt I angeführt.</p> <p>Für Verbraucher gilt § 14 KSchG, wonach bei Klagen der RBI gegen einen Verbraucher mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland nur die Zuständigkeit des Gerichts begründet werden kann, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Beschäftigungsort des Verbrauchers liegt.</p>
Sprache	<p>Sämtliche Informationen und Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verwendet die RBI ebenfalls die deutsche Sprache.</p>

4. Rechtsbehelfe

Außergerichtliche Beschwerde oder Schlichtungsverfahren	<p>RBI ist stets bemüht, den Kunden hinsichtlich seiner Anliegen und Wünsche in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollte der Kunde sich entweder an seinen Kundenbetreuer oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der RBI wenden.</p> <p>Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft (eingerrichtet bei der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien) wenden.</p> <p>Der Kunde kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien befassen.</p>
Einlagensicherung	<p>Einlagen bei der RBI sind geschützt durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Die Sicherungsobergrenze beträgt 100.000.-- EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. Nähere Informationen finden sich im „Informationsbogen für den Einleger.“</p>
Beilagen	<p>Besondere Bedingungen für die digitale Kreditkarte</p>

Besondere Bedingungen für die digitale Kreditkarte

Fassung vom Juli 2020

I. Allgemeine Bestimmungen

I. Anwendungsbereich der Bedingungen

Die digitale Kreditkarte ist ein digitales Abbild der von der Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“) an den Inhaber der digitalen Kreditkarte („**Karteninhaber**“) ausgegebenen physischen Visa oder Mastercard Kreditkarte („**physische Kreditkarte**“).

Die konkreten Funktionen der digitalen Kreditkarte sind mit der RBI zu vereinbaren. Die RBI ist nicht verpflichtet, andere als die von ihr mit dem Kontoinhaber vereinbarten Funktionen der digitalen Kreditkarte zu ermöglichen.

Diese Bedingungen gelten für die Verwendung von digitalen Kreditkarten, die die RBI für Bargeldbehebungen und/oder bargeldlose Zahlungen an durch das Symbol der jeweiligen Kreditkartenorganisation gekennzeichneten Akzeptanzstellen im Rahmen des mit der RBI jeweils vereinbarten Kreditkarten-Services ausgegeben hat.

II. Voraussetzungen der Nutzung

1. Mobiles Endgerät und Wallet

Für die Verwendung der digitalen Kreditkarte wird ein geeignetes mobiles Endgerät („mobiles Endgerät“) benötigt. Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Nutzung der digitalen Kreditkarte vorgesehene Applikation („Wallet“) installiert sein. Dies kann eine entweder vom Hersteller des Endgeräts oder dessen Betriebssystem („Endgeräte-Wallet“, z.B. Garmin Pay) oder von der Raiffeisenbank, die das Zahlungskonto des Karteninhabers führt, oder von der RBI („Banken-Wallet“) zur Verfügung gestellte Funktion oder App sein.

Sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem mobilen Endgerät und der Endgeräte-Wallet hat der Karteninhaber an den Hersteller des mobilen Endgerätes, den Mobilfunkbetreiber oder den Anbieter der Endgeräte-Wallet, mit denen er ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, zu richten. Entgelte, die der Hersteller des mobilen Endgerätes, der Mobilfunkbetreiber und der Anbieter der Endgeräte-Wallet im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Kreditkarte in Rechnung stellen, trägt der Karteninhaber.

2. Persönlicher Code

Der für Zahlungen mit der digitalen Kreditkarte benötigte persönliche Code entspricht dem persönlichen Code zur physischen Kreditkarte.

III. Ausstellung der digitalen Kreditkarte

1. Kartenantrag

Der Inhaber einer physischen Kreditkarte, der die Ausstellung einer digitalen Kreditkarte wünscht, hat einen an die RBI gerichteten Kartenantrag zu stellen.

2. Ausgabe an Inhaber einer physischen Kreditkarte

Digitale Kreditkarten werden nur an natürliche Personen ausgegeben, die Inhaber einer physischen Kreditkarte der RBI sind.

3. Aktivierung der digitalen Kreditkarte

Bei Verwendung der Endgeräte-Wallet erfolgt die Aktivierung mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS an die von ihm der RBI anlässlich der Ausstellung der physischen Kreditkarte bekanntgegebenen Mobiltelefon-Nummer, E-Mail oder App-Nachricht erhält. Bei Verwendung der Banken-Wallet erfolgt die Aktivierung unter Verwendung des zwischen der Raiffeisenbank oder der RBI und dem Karteninhaber vereinbarten Identifikationsverfahrens.

Auf einem mobilen Endgerät kann nur eine digitale Kreditkarte zu ein und derselben physischen Kreditkarte gespeichert werden

4. ERFÜLLUNG DES VERTRAGES WÄHREND DER RÜCKTRITTSFRIST

DER KARTENINHABER IST DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ER DIE DIGITALE KREDITKARTE SOFORT NACH VERTRAGSABSCHLUSS UND DAMIT VOR ENDE DER IHM OFFENSTEHENDEN RÜCKTRITTSFRIST VON 14 TAGEN VERWENDEN KANN.

IV. Nutzung der digitalen Kreditkarte an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen sowie für Zahlungen in Apps und im Internet

1. Geldausgabeautomaten

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Kreditkarten-Services gekennzeichnet sind, mit der digitalen Kreditkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beheben.

2. POS-Kassen

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Kreditkarten-Services gekennzeichnet sind („POS-Kassen“), mit der digitalen Kreditkarte durch Hinhalten des mobilen Endgerätes Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen. Der Karteninhaber weist RBI im Zuge der Verwendung der digitalen Kreditkarte unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Die Anweisung erfolgt

- bei Verwendung der in der Bankenwallet gespeicherten digitalen Kreditkarte durch Eingabe des persönlichen Codes und – sofern an der POS-Kasse gefordert – Betätigung der Taste „OK“, oder
- bei Verwendung der in einer Endgeräte-Wallet gespeicherten digitalen Kreditkarte je nach verwendetem mobilem Endgerät
 - entweder durch Eingabe der Geräte-PIN (je nach Gerätetyp ein vier- oder sechsstelliger Zugangscodes) am mobilen Endgerät, oder
 - über die am mobilen Endgerät eingerichteten biometrischen Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan), oder
 - durch Eingabe des persönlichen Codes an der POS-Kasse.

ACHTUNG: Je nach verwendetem Endgerät kann die einmalige Eingabe der Geräte-PIN am mobilen Endgerät oder die Authentifizierung durch am mobilen Endgerät eingerichtete biometrischen Mittel für eine bestimmte Zeitspanne gelten, z.B. für 24 Stunden, wenn das mobile Endgerät innerhalb dieser Zeitspanne immer am Körper getragen wird. Darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist, wird dem Karteninhaber vor Aktivierung der digitalen Karte informiert.

3. Kleinbetragszahlungen bei Speicherung der digitalen Kreditkarte in der Banken-Wallet

An POS-Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Kreditkarten-Services gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Kreditkarte ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 50,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“).

In der Folge weist der Karteninhaber bei Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die RBI unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 150,00 beschränkt. Wird dieser Betrag durch direkt aufeinanderfolgende Kleinbetragszahlungen überschritten, muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

4. Zahlungen in Apps und im Internet (e-commerce) bei Speicherung der digitalen Kreditkarte in der Endgeräte-Wallet

Wenn der Karteninhaber seine digitale Kreditkarte in der Endgeräte-Wallet gespeichert hat und die Verwendung der dort gespeicherten digitalen Kreditkarte als Zahlungsoption angeführt ist, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Kreditkarte in Apps und im Internet auf Websites Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.

Der Zahlungsvorgang wird durch Auswahl der für diese Zahlung vorgesehenen Schaltfläche eingeleitet. Durch das Bestätigen der Zahlung entweder durch Eingabe der Geräte-PIN (je nach Gerätetyp ein vier- oder sechsstelliger Zugangscode) am mobilen Endgerät oder über die am mobilen Endgerät eingerichteten biometrischen Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan), weist der Karteninhaber die RBI unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

5. Streitigkeiten im Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der digitalen Kreditkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

6. Verfügbarkeit der Systeme

ACHTUNG: Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der RBI liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen oder des mobilen Endgeräts kommen. Auch in solchen Fällen darf der persönliche Code und die Geräte-PIN nicht an Dritte weitergegeben werden. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Belastung der Kreditkarte kommen.

V. Limite für die Nutzung, Entgelte, Zinsen und Abrechnung

1. Limit

Die mit dem Karteninhaber zur physischen Kreditkarte vereinbarten Limite gelten einheitlich für die Nutzung der physischen und digitalen Kreditkarte. Behebungen/Zahlungen mit der digitalen Kreditkarte über ein zur physischen Karte bereits vereinbartes Limit hinaus sind daher nicht zulässig. Der Betrag, der für die Verwendung der digitalen und physischen Kreditkarten jeweils zur Verfügung steht, ergibt sich aus dem vereinbarten Limit abzüglich der mit den physischen und digitalen Kreditkarten getätigten Umsätze und offenen Monatsrechnungen. Änderungen der Limite gelten immer für die physische und die digitale Kreditkarte gemeinsam.

2. Entgelte und Zinsen

Soweit keine abweichende Regelung getroffen wird, ist die RBI berechtigt, für die digitale Kreditkarte und die damit verbundenen Funktionen, dem Karteninhaber die mit ihm anlässlich der Bestellung der physischen Kreditkarte vereinbarten Entgelte und Zinsen zu verrechnen.

3. Abrechnung

Mit der digitalen Kreditkarte und mit der physischen Kreditkarte getätigte Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) werden gemeinsam abgerechnet und in der mit dem Karteninhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

Bei Bargeldbezügen und bargeldlosen Zahlungen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der Visa Inc. (bei Visa Gold Kreditkarten) bzw. der Mastercard Worldwide (bei Mastercard Gold Kreditkarten).

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der Visa Inc. bzw. Mastercard Worldwide abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

VI. Gültigkeitsdauer der digitalen Kreditkarte

Die digitale Kreditkarte steht dem Karteninhaber auf Dauer der Gültigkeit der physischen Kreditkarte zur Verfügung, wobei die RBI jederzeit berechtigt ist, dem Karteninhaber eine neue digitale Kreditkarte zur Verfügung zu stellen.

VII. Beendigung des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag über die digitale Kreditkarte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls ohne weiteres mit dem Ende des Kartenvertrags der in der digitalen Kreditkarte abgebildeten physischen Kreditkarte. **BEI BEENDIGUNG DES KARTENVERTRAGS ÜBER DIE DIGITALE KREDITKARTE BLEIBT HINGEGEN DER KARTENVERTRAG ÜBER DIE PHYSISCHE KREDITKARTE WEITER AUFRECHT, SOFERN ER NICHT EBENFALLS GEKÜNDIGT WIRD.**

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Die RBI kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag vom Karteninhaber und von der RBI mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der digitalen Kreditkarte werden dem Kontoinhaber, der Verbraucher ist, bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der digitalen Kreditkarte anfallende Entgelte für die Ausstellung der digitalen Kreditkarte.

VIII. Löschung der digitalen Kreditkarte

Mit Ende des Kartenvertrags

- hat der Karteninhaber die digitale Kreditkarte am mobilen Endgerät zu löschen.
- ist die RBI berechtigt, die digitale Kreditkarte zu löschen.

IX. Schutz der digitalen Kreditkarte vor dem Zugriff Dritter und Geheimhaltung des persönlichen Codes und der Geräte-PIN

Der Karteninhaber ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, auf dem die digitale Kreditkarte aktiviert ist, sorgfältig zu verwahren und die digitale Kreditkarte vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Kreditkarte(n) ist nicht zulässig.

WARNHINWEIS: WENN DIE AM MOBILEN ENDGERÄT IN DER BANKEN-WALLET GESPEICHERTE DIGITALE KREDITKARTE NICHT DEAKTIVIERT WIRD, SIND KLEINBETRAGSZAHLUNGEN OHNE EINGABE DES PERSÖNLICHEN CODES (SIEHE PUNKT IV.3) WEITERHIN MÖGLICH.

Der persönliche Code und bei Verwendung einer Endgeräte-Wallet auch die Geräte-PIN sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der RBI, bekannt gegeben werden. Der persönliche Code darf nicht am mobilen Endgerät gespeichert werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes und der Geräte-PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der digitalen Kreditkarte hat der Karteninhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der RBI oder über den Sperrnotruf eine Sperre der digitalen Kreditkarte zu veranlassen.

X. Sperre der digitalen Kreditkarte

1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer digitalen Kreditkarte kann vom Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen Sperrhotline für Kreditkarten, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite <https://www.r-card-service.at/> abrufbar ist,
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der RBI.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

- EINE SPERRE DER PHYSISCHEN KREDITKARTE BEWIRKT AUCH DIE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE.**
- EINE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE HAT KEINE AUSWIRKUNG AUF DIE PHYSISCHE KREDITKARTE. IN DIESEM FALL HAT DIE SPERRE DER PHYSISCHEN KARTE GESONDERT ZU ERFOLGEN.**

Der Karteninhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von digitalen Kreditkarten bzw. einzelner digitaler Kreditkarten zu seiner physischen Kreditkarte zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue digitale Kreditkarte nur aufgrund eines Antrags des Karteninhabers erstellt.

2. Sperre durch die RBI

Die RBI ist berechtigt, die digitale Kreditkarte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren oder die zur digitalen Kreditkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der digitalen Kreditkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der digitalen Kreditkarte besteht; oder
- iii. der Karteninhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Karteninhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Karteninhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist die RBI auch berechtigt, die zur digitalen Kreditkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Karteninhabers herabzusetzen.

Eine von der RBI veranlasste Sperre der digitalen Kreditkarte wird von der RBI aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

XI. Änderungen des Kartenvertrags oder dieser Bedingungen

Änderungen des Kartenvertrags oder der Besonderen Bedingungen werden dem Karteninhaber von der RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, wie in Punkt XII der Allgemeinen Bedingungen für die von der Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Visa und MasterCard Classic/Gold/Platinum Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) („Allgemeine Bedingungen“) festgehalten, mitgeteilt. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird die RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieses Punktes XII zu Änderungen der im Kartenvertrag oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der RBI und der Entgelte des Karteninhabers ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in Punkt XII lit b, c und d der Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Karteninhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Kreditkartenvertrag) bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.